

Visum für einen Sprachkurs¹

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Ihrem Visitermin mit:

	Anzahl der Exemplare	Dokument
<input type="checkbox"/>	2	Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger Reisepass des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	1	biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger französischer Aufenthaltstitel
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Einschreibung an einer Sprachschule in Deutschland ²
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Lebenslauf in deutscher Sprache
	Original plus zwei Kopien	Motivationsschreiben in deutscher Sprache
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	In Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Sprachkurses
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Nachweis bisheriger Schul-/Universitätsabschlüsse – ggf. übersetzt
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Finanzierungsnachweis – vgl. u.s. Hinweise
		Visagebühr in bar

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Finanzierungsnachweis: Sie sind verpflichtet, für Ihren Lebensunterhalt bei Antragstellung vor dem 01.09.2019 720 EUR, bei Antragstellung ab dem 01.09.2019 853 EUR pro Monat für die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts in Deutschland nachzuweisen.

*Bei Aufenthalten **von bis zu 6 Monaten** kann der Lebensunterhalt bei ausreichendem Guthaben auf einem deutschen oder französischen Konto durch Vorlage der Kontoauszüge der letzten 3 Monate oder durch ein Stipendium nachgewiesen werden.*

*Bei Aufenthalten **von über 6 Monaten** erfolgt der Nachweis durch Einrichtung eines Sperrkontos, eines Stipendiums, einer Verpflichtungserklärung (Ausstellung durch eine deutsche Ausländerbehörde mit dem Vermerk „Bonität nachgewiesen“. Weitere Hinweise entnehmen finden Sie im Merkblatt „Finanzierungsnachweis“. In besonders gelagerten Einzelfällen können unter Umständen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern oder des Antragstellers berücksichtigt werden. Der Nachweis erfolgt durch geeignete Bankunterlagen (z.B. Sparbuch, Kontoauszüge).*

Gültigkeitsdauer: Das Visum ist zunächst drei Monate gültig und kann in Deutschland für die maximale Aufenthaltsdauer von einem Jahr verlängert werden. Sollte sich der Antragsteller im Laufe seines Aufenthalts in Deutschland dazu entscheiden, im Anschluss an den Sprachkurs ein Studium zu beginnen, muss ein neues

¹ Falls der Sprachkurs der Studienvorbereitung dient, konsultieren Sie bitte das Merkblatt „Visum für ein Studium bzw. zur Studienbewerbung“

² Nur Intensivsprachkurse mit min. 20 Unterrichtsstunden pro Woche

„Visum zum Studium“ beantragt werden. Dies ist nicht in Deutschland möglich, sondern kann nur bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden.